

Politische Abteilung II

Bern, 25. Juni 1992

CK CK 29. Juni 92 16
29. Juni 92 16

p.B.15.21.Libye. - BL

**Offizieller Arbeitsbesuch von
Staatssekretär Jakob Kellenberger
in London, 6. Juli 1992**

Notiz an Politische Abteilung I

Libyen: Bilaterale Beziehungen, UNO-Sanktionen

Bilaterale Beziehungen (Zusammenfassung)

Die Beziehungen mit Libyen dürfen als korrekt bezeichnet werden. Im Zusammenhang mit dem Besuch von Jadalla Azouz Al-Talhi, libyscher Minister für Schwerindustrie, am 13. August 1991 in Bern hatte sich einmal mehr gezeigt, wie sehr Libyen am Ausbau dieser Beziehungen gelegen ist. Ein Treffen auf Aussenministerebene wird libyscherseits angestrebt.

Die Schweiz beteiligt sich an den gegenüber Libyen verhängten UNO-Sanktionen. Unser Land wurde libyscherseits auch angegangen, im Zusammenhang mit diesen Sanktionen ihre Guten Dienste zur Verfügung zu stellen.

Die Schweizerkolonie in Libyen reduzierte sich in der Folge der UNO-Sanktionen von rund 60 Personen auf rund die Hälfte. **Ueber die gegenseitige Visumpflicht** hinaus beschloss der BR am 15. Juni 1992, u.a. auch **libysche Flugpassagiere auf der Durchreise in der Schweiz der Visumpflicht zu unterstellen.**

Gemäss BAWI gibt es keine schweizerischen Investitionen in Libyen. Aktive, vor Ort präsente Schweizer Firmen sind u.a.: ABB, Swissair, Bühler. Im Ingenieur - und Bausektor sind einige Firmen aktiv. **ABB** hat einen uns nicht näher bekannten **Grossauftrag** mit Libyen in Bearbeitung. **Erinnert sei an den Kauf der Raffinerie von Collombey durch Tamoil**, eine libysche Firma, welche 65 % des Kapitals besitzt. Migros hat einen Vertrag für die Verteilung des raffinierten Oels abgeschlossen. Die bis zur Uebernahme der Raffinerie durch Tamoil rückläufigen Erdölimporte aus Libyen sind wieder angewachsen.



1991 hat die Schweiz aus **Libyen für 469,1 Mio. Fr. Energieträger (Erdöl) importiert, was praktisch den Gesamtimport aus Libyen darstellt.** Exportiert wurden im gleichen Jahr Güter für 93,2 Mio. Fr. Ein denkbare **Erdölembargo im Zusammenhang mit den UNO-Sanktionen hätte Auswirkungen auf die Versorgung der Schweiz im Umfang zwischen 15 und 22 % des Gesamtbedarfs von Erdöl und Erdölendprodukten.**

Mit Libyen wurde 1972 ein **Luftverkehrsabkommen** abgeschlossen. Swissair fliegt 3 Mal in der Woche nach Tripolis, und drängt auf zusätzliche Flüge in die libysche Hafenstadt Benghazi, bis heute ohne Erfolg.

Laut unseren Angaben gibt es mit Libyen weder eine Entwicklungszusammenarbeit noch humanitäre Hilfe, auch werden keine Stipendien abgegeben.

Die Schweiz nimmt seit 1984 **die konsularischen Interessen Neuseelands** in Libyen wahr. **Kanada** hat die Schweiz Ende Mai 1992 angefragt, **ihre konsularischen Interessen** an Stelle von Dänemark in Libyen **zu wahren.** Der BR hat sein grundsätzliches Einverständnis dafür gegeben. Praktische Abklärungen sind noch im Gange.

Die **Ausbildung libyscher Piloten durch die Swissair (auf Flugsimulatoren)** erfolgte noch 1990 in drei Gruppen. Das zuständige BAZL wurde seinerzeit nicht konsultiert. Die Swissair wurde daraufhin gebeten, in politisch heiklen Fällen über Ausbildungspläne für ausländische Piloten vorgängig das BAZL zu orientieren, um seinerseits unser Departement begrüßen zu können. **In allen übrigen Fällen von gewünschter Ausbildung libyscher Piloten** hat unser Departement diese als neutralitätspolitisch bedenklich und zum jeweiligen Zeitpunkt als politisch unerwünscht bezeichnet.

Im Falle von Libyen besteht **seit 1955 ein schweizerisches Exportverbot für Kriegsmaterial.** Nach den Sanktionsbeschlüssen des UNO-Sicherheitsrates haben wir hier jedoch eine eigene Rechtsgrundlage (Verordnung) geschaffen. Diese dehnt das Verbot für Kriegsmaterial auf Hilfsmittel, Ausrüstungen, Lizenzen und technische Unterstützung für die Herstellung von Kriegsmaterial aus. **Für "dual-use" - Güter (ABC-Verordnung) werden Exportgenehmigungen nur erteilt, wenn der zivile Endverbrauch hundertprozentig feststeht.** Seit dem Inkrafttreten der Notverordnung (18.2.1992) haben wir keine Gesuche für Libyen zu behandeln gehabt (aus Notiz PA III vom 23. Juni 1992 betreffend Non-Proliferation und Kriegsmaterial).

Vollzug der UNO-Sanktionen durch die Schweiz

In der Resolution 748 des UNO-Sicherheitsrates vom 31. März 1992 wurden alle Staaten, auch UNO-Nichtmitgliedstaaten, zur Mitwirkung an allen Zwangsmassnahmen aufgefordert. Dem UNO-Generalsekretär wurde am 15. Mai 1992 Bericht über die von der Schweiz getroffenen Massnahmen erstattet (Luftverkehrssperre, das Verbot der Ausfuhr von Waffen und Bestandteilen sowie zur Herstellung dieser Produkte, Reduktion zweier Einheiten des libyschen Volksbüros in Bern, Verbot der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Büros der Libyan Arab Airlines in Zürich und Genf, zusätzliche Massnahmen im Visumbereich). Einzig die verlangte Bewegungsfreiheit des dipl. und kons. Personals wurde, wie übrigens von den meisten massgebenden Staaten auch nicht, nicht zuletzt aus praktischen Gründen, nicht angewendet. Im Zusammenhang mit einer Personalreduktion der libyschen UNO-Vertretung in Genf steht eine verlangte Stellungnahme der UNO in Genf noch aus.

Letzte Entwicklungen in der UNO-Sanktionsfrage

Der libysche Aussenminister Beshari hat am Rande einer Konferenz der blockfreien Staaten in Indonesien erklärt, Libyen werde die Resolution 731 (welcher der Resolution 748 zugrundeliegt) insofern erfüllen, als es jegliche Beziehungen zu Gruppen und Organisationen abbrechen werde, die in den internationalen Terrorismus verwickelt seien. Ferner könne sich eine UNO-Kommission davon überzeugen, dass es in Libyen keine Ausbildungslager für Terroristen gebe. **Beshari bekräftigte gleichzeitig die Weigerung Libyens, die beiden für den Anschlag auf das PAN AM Flugzeug beschuldigten Libyer auszuliefern.**

Am 9. Juni 1992 fand in Genf ein **Treffen zwischen Libyen und Grossbritannien** statt. Libyen händigte Grossbritannien Material im Zusammenhang mit der (von Libyen unterstützten) IRA aus. **Wurde diese Geste von Grossbritannien als ein Schritt in die richtige Richtung interpretiert?** Letzten Meldungen zufolge soll der libysche Allgemeine Volkskongress am 23. Juni 1992 eine Resolution verabschiedet haben, wonach die beiden als Attentäter im Fall Lockerbie verdächtigten Libyer vor ein "gerechtes und faires Gericht" unter Aufsicht der UNO oder der Arabischen Liga gestellt werden könnten. **Die Forderung nach Auslieferung der beiden wurde damit nicht erfüllt**, die Möglichkeit eines Prozesses in den USA oder in Grossbritannien aber nicht explizit ausgeschlossen.

Eine Ausdehnung der bestehenden Sanktionen kann nicht ausgeschlossen werden, mit dem Ziel verbunden, allen Sanktionsforderungen Nachdruck zu verleihen.

Mögliche Auswirkungen der UNO-Sanktionen gegenüber Libyen

Die **verhältnismässig massvollen Reaktionen Libyens auf die ebenfalls relativ milden Sanktionen**, lassen darauf schliessen, dass Oberst Gaddafi an einer Normalisierung seiner Aussenbeziehungen gelegen ist. Diese Haltung wurde erst kürzlich wieder durch Erklärungen des libyschen Aussenministers bestätigt. AM Beshari schlug dabei in einer Fernsehrede einen versöhnlichen Ton gegenüber dem Westen an. Er erklärte, Libyen wolle seine Beziehungen mit allen Staaten der Welt - die USA, Grossbritannien und Frankreich eingeschlossen - verbessern.

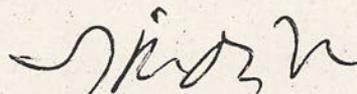
Bekanntlich hat Mitte Juni 1992 eine staatlich kontrollierte Zeitung und die offizielle Nachrichtenagentur Libyens den Revolutionsführer Gaddafi kritisiert; sie verlangten die Verfolgung der wahren Interessen des Landes anstelle der panarabischen Fata Morgana.

Beobachter spekulieren im Zusammenhang mit der vorgenannten Entwicklung in Libyen bereits mit einer Ablösung an der Spitze des Wüstenstaates. Die wahrscheinlich ungelöste Nachfolgefrage würde Libyen vor grosse Probleme stellen. Libyen ist Mitglied der Arabischen Liga und der Union du Maghreb Arabe (UMA), eine Vereinigung, welche bislang keine nennenswerte Resultate vorzeigen kann. Eine Radikalisierung der politischen Führung Libyens (militärisch ev. sogar fundamentalistisch), zusammen mit der Entwicklung in Algerien, aber auch jenen in Tunesien und Aegypten, wäre für die Region ein grosser Rückschritt. Die im Aufbau begriffene Zusammenarbeit der Maghrebstaaten mit den europäischen Mittelmeeranrainern (Gruppe 5 plus 5) d.h. die fünf UMA-Staaten zusammen mit Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und auch Malta litte unter einer Verschlechterung der politischen Situation in der Region. **Nachdem in dieser Zusammenarbeit auch Sicherheitsfragen in der Mittelmeerregion besprochen werden sollen, wäre von britischer Seite interessant in Erfahrung zu bringen, was Grossbritannien von dieser Zusammenarbeit hält.**

Eine baldige Lösung der UNO-Sanktionsfrage (namentlich eine verbindliche Garantie Libyens seiner Abkehr von jeglichem internationalen Terrorismus) dürfte m.a.W. vor allem im Interesse der europäischen Staaten, auch Grossbritanniens und der USA liegen (**mehrer Tausend Briten und auch Amerikaner sollen in Libyen namentlich im Erdölsektor arbeiten**). Die Aufhebung des amerikanischen Handelsembargos wäre für die wirtschaftliche Entwicklung Libyens von grosser Wichtigkeit.

Die Schweiz selbst ist daran interessiert, dass der Maghreb wirtschaftlich gesundet und entwickelt wird. Ein weiteres Abdriften einzelner Länder in der Region dürfte früher oder später zunehmende Emigration in den Norden, auch in unser Land, mit sich bringen.

Politische Abteilung II



Simonin

Beilage: -Bilaterale Beziehungen Schweiz-
Libyen
-Extrait de discours de Douglas Hurd
à la Chambre des Communes 8.5.1992
-Libya and the PAN AM IO3 bombing
Background Brief Foreign Office

Kopien: KE, SI, FMD, BL
Politisches Sekretariat

p.B.15.21 Libye - BL

(code BILBEZ)

BILATERALE BEZIEHUNGEN DER SCHWEIZ MIT LIBYEN (SOZIALISTISCHE LIBYSCH-ARABISCHE VOLKSDSCHAMAHIRIJA (bedeutet: rule of the masses)

ALLGEMEINE ANGABEN

Quelle Fischer Almanach

Fläche	1,76 Mio Km ²
Einwohner	4,2 Mio (1988)
Bevölkerungszuwachs	4,3 %
Hauptstadt	Tripolis (1 Mio Einwohner)
Religion	98 % Muslime
Staatssprache	arabisch (Amtssprache), Berberdialekte häufig als Umgangssprache, Handelssprache Englisch und Italienisch
Staatsform	Republik
Staatsoberhaupt	de facto: Oberst Muammar Al-Gaddafi "Führer d. Grossen Revolution"
Regierungschef	Vorsteher des Generalvolkskomitees (Kabinet) Abu Zaid Dorda
Aussenminister	Ibrahim Mohamed AL-BISHARI, Secrétaire du Comité Populaire du Bureau Populaire de Liaison Etrangère et de Coopération International
Staatsminister	Mohamed Hosni Shaban
Nationalfeiertag	1. September (Tag der Revolution 1969)
Landeswährung	Libyscher Dinar: 1 LD = Sfr. 5,25 (August 1991)
BSP pro Kopf	US Dollar 5.410 (1988).
Auslandschuld	US Dollar 3,2 Mia (1988) (dieser Betrag soll aber die Mehrheit der kommerziellen Auslandschulden nicht beinhalten; z.B. rund 4 Mia US-Dollar an die UdSSR für militärische Güter)

GEGENSEITIGE DIPLOMATISCHE UND KONSULARISCHE VERTRETUNGEN

Die Schweiz anerkennt Libyen seit 1951 (Jahr der Unabhängigkeit). Aufnahme der diplomatische Beziehungen erfolgte 1962. Der schweizerische Missionschef in Tunis war von 1962 - 1975 in Libyen akkreditiert. Seit 1968 besteht eine Botschaft in Tripolis, unter Leitung eines Geschäftsträgers a.i.; seit 1975 steht ein **ständiger Geschäftsträger** unserer Vertretung vor. Herr Claude Huguenin hat am 5. Juli 1988 sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Von 1968 - 1972 war der libysche Botschafter in Bonn ebenfalls in Bern akkreditiert. Seit 1972 besitzt Libyen eine eigene Mission in Bern, welche 1981 in ein **libysches Volksbüro** umbenannt wurde, und seit 9. April 1985 unter der Leitung von Geschäftsträger a.i. Abdulatif H. Mehemed stand. Anfangs 1992 übernahm Al-Hadi HADEIBA die Leitung des Volksbüros (Secrétaire du Comité, Chargé d'affaires a.i.)

ALLGEMEINE CHARAKTERISIERUNG DER BEZIEHUNGEN

Die Beziehungen mit Libyen dürfen als korrekt bis gut bezeichnet werden. Im Zusammenhang mit dem Besuch von Jadalla Azouz Al-Talhi (Secretary of the People's Committee for Strategic Industries) am 13. August 1991 in Bern hat sich gezeigt, wie sehr den Libyern am Ausbau dieser Beziehungen gelegen ist. Diese Haltung wurde in den vergangenen Monaten auch in Gesprächen mit den Chefs der Volksbüros in Bern ersichtlich.

ERFOLGTE BESUCHE UND EINLADUNGEN

1990 Besuch des libyschen Staatssekretärs des Wirtschafts - und Aussenhandelsministerium, Herr M. Al-Jeraidi beim BAWI/EVD.

1991 Besuch von Herrn Jadalla Azouz AL-TALHI, Minister für Schwerindustrie (Secr. of the People's Committee for Strategic Industries) in Bern zwecks Uebergabe Einladung für die Eröffnungsfeier Ende August 91 des "Great Men-made River" (Bewässerungskanal). AT wurde vom Chef PA II und BRF empfangen.

1991 Vorsprache von Oberst Youssef **Debri**, Chef des Sicherheitsdienstes für äussere Angelegenheiten Libyens bei Herrn Christian Fotsch, Mitarbeiter PA II im Beisein von Herrn Ch. Duc, BA, am 16. Dezember 1991 i.Z. mit den gegen L. gerichteten Vorwürfen zweier Flugzeugabstürze.

AUSGESPROCHENE BZW. AKZEPTIERTE EINLADUNGEN

Minister AL TALHI wiederholte anlässlich seines Besuches am 13. August 91 eine offenbar bereits früher ausgesprochene Einladung für BRF nach Tripolis.

Einladung Oberst Gaddafi an Bundespräsident Cotti vom 25. Juli 91 zur Teilnahme Eröffnungsfeier "Great Men - made River" am 28. August 91 in Benghazi. BR delegierte unseren ständigen Geschäftsträger in Tripolis, Huguenin, sowohl an Eröffnungsfeier als auch Nationalfeiertag (1. September) teilzunehmen, eine Teilnahme, wie sie von der Mehrzahl westlicher Länder gewählt wurde.

SCHWEIZER IN LIBYEN/LIBYER IN DER SCHWEIZ

Die Schweizer Kolonie in Libyen zählte Ende November 1991 noch 60 Personen (45 Erwachsene und 14 Kinder). Im Zusammenhang mit den UNO - Sanktionen 748 gegenüber Libyen sank diese Zahl bis auf rund 30 Mitglieder der Kolonie. Ende August 1990 waren 172 libysche Staatsangehörige in der Schweiz registriert.

VISA UND GEGENSEITIGE VISAVORSCHRIFTEN

Gegenseitige Visumpflicht. Am 15. Juni 1992 beschloss der BR, u.a. auch libysche Flugpassagiere auf der Durchreise der Visumpflicht zu unterstellen (s.B.44.30).

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

siehe beiliegende Notiz BAWI vom 7. August 1991, welche laut Aussage BAWI vom 24. Juni 1992 nach wie vor Gültigkeit hat.

Handelsaustausch

	Importe (Mio Sfr.)	Exporte (Mio Sfr.)	Saldo
1985	949,1	170,4	- 778,7
1986	410,7	117,4	- 293,3
1987	409,0	113,8	- 295,2
1988	292,4	87,5	- 204,9
1989	124,0	84,0	- 39,9
1990	313,5	93,2	- 220,3
1991	469,2 *	113,7	- 355,5

* laut Statistik 469,1 Mio. Sfr. Energieträger (Erdöl)

Aus BAWI Bericht vom 7.8.91: Es gibt keine schweizerischen Investitionen in Libyen. Aktive, und vor Ort präsente CH Firmen sind: ABB, Swissair, Bühler, etc. Im Ingenieur - und Bausektor sind folgende Firmen aktiv: Pollini, Telelucce S.A. und Jabel S.A. ABB hat einen uns nicht näher bekannten Grossauftrag mit Libyen in Bearbeitung.

Erinnert sei an den Kauf der Raffinerie von Collombey durch Tamoil, eine libysche Firma, welche 65 % des Kapitals besitzt. Migros hat einen Vertrag für die Verteilung des raffinierten Oels abgeschlossen. Die bis zur Uebernahme der Raffinerie durch Tamoil rückläufigen Erdölimporte sind wieder stark angewachsen.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Besteht gemäss unseren Angaben nicht.

HUMANITÄRE HILFE

Gemäss unseren Angaben keine.

AKTIONEN DES SCHWEIZERISCHEN KATASTROPHENHILFEKORPS

Gemäss unseren Angaben keine.

KULTUR UND MEDIENBEREICH

Gemäss unserer Botschaft (Mitteilung vom 12.11.91) existieren kulturelle Beziehungen wegen mangelndem libyschen Interesse quasi nicht. Entsprechende Demarchen und Initiativen seitens der Botschaft stossen auf keine libysche Reaktion.

STIPENDIEN

Nach unseren Angaben keine.

FREMDE INTERESSE/MANDATE SEIT 1939

Die Schweiz nimmt seit 2. Juni 1984 die konsularischen Interessen Neuseelands in Libyen wahr. Kanada hat die Schweiz Ende Mai 1992 angefragt, ihre konsularischen Interessen an Stelle von Dänemark in Libyen zu wahren. Diesbezügliche Abklärungen sind im Gange.

MENSCHENRECHTE**Situation Menschenrechte**

Nachstehend der kurze Bericht über die MR unserer Botschaft in Tripolis vom 12.11.1991: La situation du respect des droits de l'homme pour le libyen s'est nettement améliorée depuis le printemps 1988 et l'arbitraire voire la terreur qui sévissait il y a quelques années ont disparu. Cela ne signifie pas qu'il n'y ait plus d'exactions de la part du régime. Il n'y en a tout simplement beaucoup moins. Cette amélioration des droits du citoyen libyen a notamment été ancrée récemment dans des textes légaux relatifs au renforcement des libertés individuelles.

La situation et le traitement par contre des immigrés plus ou moins clandestins du sahel ou de l'afrique noire se sont beaucoup détériorés (rafles, rapatriements massifs forcés etc.) Gemäss Bericht vom 1. Juni 1992 (p.B.73.Libye.O.) unserer Botschaft hat sich die Lage der schwarzen Immigrantinnen, wahrscheinlich in der Folge der UNO-Sanktionen, noch wesentlich verschlechtert.

Erinnert sei an dieser Stelle an die Absichten der Stifter der "Fondation du Prix Kadhafi des droits de l'homme", diese Stiftung unter die Aufsicht des EDI zu stellen. Namentlich aus politischen Gründen hat das EDA dazu eine ablehnende Haltung eingenommen. Der

BR hat am 24. Juni 1992 diese Angelegenheit besprochen (Resultat steht noch aus).

Internationale Verpflichtungen im Menschenrechtsbereich

	<u>unterz.</u>	<u>ratif.</u>	<u>in Kraft</u>
- Genfer Abkommen 1949	Beitritt	22.5.56	22.11.56
- Zusatzprotokoll I 1977	Beitritt	7.6.78	7.12.78
- Zusatzprotokoll II 1977	Beitritt	7.6.78	7.12.78
- 2 UN-Menschenrechtspakte 1966	Beitritt	15.5.70	3.1/bzw. 23.3.76
- Fakultativprotokoll 1966	Beitritt	16.5.89	16.8.89
- UN-Folterkonvention 1984	Beitritt	16.5.89	15.6.89
- UN-Rassendiskriminierung 1966	Beitritt	3.7.68	4.1.69

Intervention zugunsten der Menschenrechte

STAATSVETRAGLICHE VEREINBARUNGEN siehe sep. Beilage

HAENGIGE (BILATERALE) PROBLEME

Zahlungsrückstände

Mit Libyen bestehen seit einigen Jahren Zahlungsrückstände in Millionenhöhe. Beiliegendes BAWI-Papier vom 7.8.91 gibt darüber (ohne Zahlen) Aufschluss.

Schulden des libysche Volksbüros in Bern

Es handelt(e) sich dabei vorwiegend um Forderungen von Spitälern und Aerzten im Zusammenhang mit der Behandlung von libyschen Patienten; das Volksbüro garantiert in den meisten Fällen die Bezahlung der Behandlungskosten. Die Gläubiger gelangen nach erfolgloser Mahnung an unser Departement (Protokoll).

Während geraumer Zeit war die Zahlungsmoral des libyschen Volksbüros gut. Zur Zeit schuldet diese aber alleine dem Inselspital in Bern einen Betrag von über Fr. 1,5 Mio. Das Inselspital hat die Aufnahme weiterer libyscher Patienten anfangs Mai 1992 gestoppt.

Gemischte Kommission

Libyen kommt immer wieder auf dieses Thema zu sprechen. Folgende (BAWI) Sprachregelung immer noch gültig: **En ce qui concerne la création d'une commission mixte, le BAWI fait état de la grande réserve observée par les autorités suisses en raison de la dimension modeste de notre administration. Pour ces raison et dans un souci d'efficacité, nous entendons utiliser au mieux les moyens existants (représ. dipl., chambre de commerce etc.) étant entendu qu'en cas de besoin, ces relations peuvent être complétées par des visites bilaterales..**

Giftgasfabrik in RABTA /Export von chemischen Produkten etc.
(siehe beiliegende Notizen)

Ausbildung libyscher Piloten durch die Swissair

Die Swissair hat anfangs 1990 drei Gruppen libyscher Linienpiloten (Total 18) die Ausbildung auf deren Airbus-Simulator ermöglicht. Das zu konsultierende BAZL wurde von dieser Angelegenheit erst durch die Tagespresse orientiert. Die Swissair wurde daraufhin gebeten, in politisch heiklen Fällen über Ausbildungspläne für ausländische Piloten vorgängig das BAZL zu orientieren, um seinerseits unser Departement begrüßen zu können.

Ausbildung libyscher Piloten/Techniker in der Schweiz

Ref. p.A.16.41.1.10.Libye.

Die Firma Les Ailes S.A. Centre de Formation Aéronautique Supérieure (Ecole IFR) in Lausanne hatte das BAZL letztmals am 22. März 1989 über den erneuten Wunsch des Aeoroclubs in Tripolis für die Ausbildung von insgesamt 50 Piloten und Techniker für die Bedienung und Wartung von Twin Otter-Flugzeugen orientiert. Die Art der Ausbildung und die Möglichkeiten, die erworbenen Kenntnisse auch militärisch weiterzuverwenden, fehlten in dieser Anfrage. Wie in den vergangenen Jahren (1981, 1984 und 1986) hatte die Politische Abteilung II diese Ausbildung als **neutralitätspolitisch bedenklich** bezeichnet und zum jeweiligen Zeitpunkt als **politisch unerwünscht** bezeichnet.

Auftrag der libyschen Luftwaffe an die FFA Flugzeugwerke Altenrhein AG (Reparatur von ital. Flugzeugen des Typs SIAI Marchetti SF-260) Ref. s.B.11.50 (1) d bzw.p.B.51.14.21.20.Libye.

PA II hat über Direktion der Eidg. Militärverwaltung Gesuch **negativ** beurteilt. Stellungnahme EMD an Altenrhein vom 31. Juli 1991: Nach Rücksprache mit EDA wird dringend von einer Annahme des Auftrages **aus Gründen der politischen Opportunität abgeraten**. Ein derartiges Geschäft würde wahrscheinlich von der Öffentlichkeit und von den kommerziellen Partnern der Firma Altenrhein nicht verstanden. Hätte die Firma auf der Abwicklung dieses Geschäftes beharren wollen, hätte der Bundesrat eine auf **Art 102 der BV gestützte Verfügung** erlassen müssen.

Visaausstellung an Libyer zur Kontaktnahme der Firma ZIMEX Aviation, Zollikon (gegenüber Libyen soll sich diese Firma gemäss unserer Botschaft nun **AVISTO S.A.** nennen.) s.B.44.32.Libye.O.

Abklärungen der PA II beim BAZL haben ergeben (siehe Notiz vom 8.1.90) dass es sich dabei nicht um die Ausbildung von Piloten handelt, sondern dass diese Kontakte im Zusammenhang stehen mit den gewerbmässigen Flügen der Firma ZIMEX als kommerzielles Flugtransportunternehmen (mehrheitlich innerhalb Libyens).

Gemäss Schreiben vom 11.2.1992 konnte unsere Botschaft in Tripolis anfänglich gehegte Zweifel gegen Avisto S.A. nicht begründen, wird aber die von dieser Firma unterstützten Visa weiterhin genau überprüfen.

Luftfahrtbeziehungen Schweiz - Libyen : Wunsch der Swissair auch Bengazi zu bedienen.

Zur Zeit fliegt die Swissair 3 Mal wöchentlich nach Tripolis. Neben kleineren Problemen betreffend der Abfertigung von Passagieren und Flugzeugen Ende 1990 besteht noch grosser Wunsch der Swissair: Seit längerer Zeit möchte die Swissair neben Tripolis auch Bengazi bedienen. Dazu wäre sie gemäss dem bilateralen Luftverkehrsabkommen von 1972 auch berechtigt. Die Aufnahme dieses Punktes scheiterte bis anhin an der Opposition der Libyan Arab Airlines. Die Aufnahme von Bengazi könnte jedoch für beide Seiten aus wirtschaftlichen Ueberlegungen nur förderlich sein. Chef PA II hat am 13. August 1991 Minister AL TALHI Wunsch Swissair weitergeleitet.

**ORFIA Fawzi Ahmed, 24.12.42, libyscher Staatsangehöriger (O),
Demonstration vor dem libyschen Volksbüro
Ref. p.B.22.43.Libye**

O ist mehrmals als Demonstrant vor dem libyschen Volksbüro in Erscheinung getreten, was regelmässig zu Protesten der Libyer geführt hat. Unsere Rechtsordnung lässt kaum zu, ein erneutes Auftreten von O definitiv zu verhindern. Unser Protokoll hat die Bundesanwaltschaft jedoch gebeten, die Stapo Bern zu informieren, dass es wünschbar sei, O in Zukunft von öffentlichen Demonstrationen gegen die libysche Vertretung abzuhalten. Insbesondere sollen ihm keine Bewilligungen für Kundgebungen vor dem Volksbüro erteilt werden (Notiz Protokoll vom 15.1.1991).

HAENGIGE KONSULARFAELLE

Keine.

ENTSCHAEDIGUNGSFAELLE

Keine.

BILATERALE ABKOMMEN - GEWUENSCHT ODER IN VORBEREITUNG

Abkommen mit Libyen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Unternehmungen der Schiff - und Luftfahrt (s.B.34.12.Libyen.1).

Obwohl Libyen offenbar kaum Doppelbesteuerungsabkommen abschliesst, hat unsere Vertretung in Tripolis auf Ersuchen der Direktion für Völkerrecht das schweizerische Interesse an einem solchen Abkommen signalisiert (Schreiben DV v.2.2.89 an unsere Botschaft).

KANDIDATUREN

Keine uns bekannten.

Dienststelle: Politische Abteilung II

Sachbearbeiter: André Brandel

Datum der letzte Gesamtkontrolle dieser Datei: 24. Juni 1992